



Gesprächsleitfaden "Sicher fahren und transportieren"

ANSCHLAGEN VON LASTEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



1

Ist organisiert, dass im Betrieb eine Übersicht über die eingesetzten Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel geführt wird?

- Ja
 Nein

- Lastaufnahmemittel sind z. B. Greifer, Zangen, Traversen
- Anschlagmittel sind Ketten, Seile
- Stellen Sie sicher, dass Dokumentation geführt und regelmäßig aktualisiert wird

2

Ist sichergestellt, dass Lasten nur von unterwiesenen Personen (Anschläger) angeschlagen werden?

- Ja
 Nein

- Unterweisen Sie das Personal vor Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich und dokumentieren Sie dies
- Führen Sie regelmäßig Kontrollen zur Umsetzung der Unterweisungsinhalte durch
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Betriebsanweisungen eingehalten werden
- Zu Einsatz von Hebezeugen Modul 2 einbeziehen

3

Ist sichergestellt, dass die Prüfdokumentation für Lastaufnahmeeinrichtungen vor der ersten Inbetriebnahme oder die EG-Konformitätserklärung hinterlegt ist?

- Ja
 Nein

- Vor dem 01.01.1995: Nachweis über die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme
- Nach dem 01.01.1995: EG-Konformitätserklärung mit CE-Kennzeichnung

**4**

Ist sichergestellt, dass augenfällige Mängel (z. B. Verformungen, fehlende Tragfähigkeitsangaben) an Lastaufnahmeeinrichtungen behoben werden?

- Ja
 Nein

- Z. B. Beschädigungen an Steuereinrichtungen oder elektrischen Leitungen, Lasthakensicherung nicht vorhanden oder nicht funktionsfähig
- Mitteilung der Mängel gewährleisten
- Lassen Sie die Mängel beseitigen
- Dokumentieren Sie die Abstimmung der Mängel

5

Ist sichergestellt, dass die regelmäßigen Prüfungen für Lastaufnahmeeinrichtungen fristgerecht durchgeführt werden und die Mängelbeseitigung dokumentiert wird?

- Ja
 Nein

- Es hat sich bewährt, mind. jährlich eine Sicht- und Funktionsprüfung durch befähigte Person (Sachkundiger) durchzuführen
- Rundstahlketten als Anschlagmittel müssen in Abständen von längstens 3 Jahren einer Prüfung auf Rissfreiheit unterzogen werden
- Sicherstellen, dass Hebebänder mit aufvulkanisierter Umhüllung in Abständen von längstens 3 Jahren einer besonderen Prüfung auf Drahtbrüche und Korrosion unterzogen werden

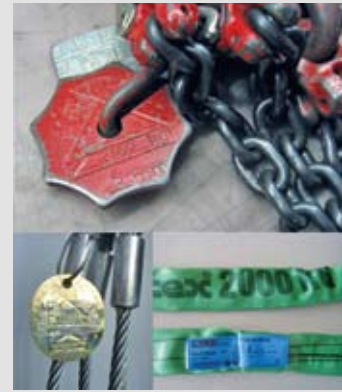
6

Ist sichergestellt, dass die erforderlichen Kennzeichnungen an den Anschlagmitteln dauerhaft und deutlich erkennbar angebracht sind?

- Ja
 Nein

Zum Beispiel

- Anschlagkette: Anhänger
- Hebeband: Aufnäher
- Stahldrahtseil: Anhänger
- Sorgen Sie dafür, dass eine regelmäßige Prüfung vor dem Einsatz durchgeführt wird und ein Meldesystem für bestehende Mängel organisiert ist

**7**

Ist eine ordnungsgemäße Lagerung der Anschlagmittel sichergestellt?

- Ja
 Nein

Zum Beispiel

- Sicherstellen, dass entsprechende Vorrichtungen vorgehalten werden
- Organisieren, dass Verschmutzung oder Beschädigung bei der Lagerung vermieden werden

**8**

Ist organisiert, dass in Bezug auf die Hebeaufgabe/ Einsatzbereich geeignete Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel eingesetzt werden?

- Ja
 Nein

Dabei ist u. a. zu beachten:

- Sind die Umgebungsbedingungen beachtet (z. B. Kälte, Nässe)
- Sicherstellen, dass ein Kantenschutz beim Heben scharfkantiger Lasten eingesetzt wird
- Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel entsprechend der Oberflächenbeschaffenheit (z. B. rutschig) auswählen

9

Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Ketten erkennbar?

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
 - Versteifung auf Grund von Überdehnung
 - Kettenglieder gekerbt oder verformt
 - Längung der Kette oder des Einzelgliedes
- Sicherstellen, dass ablegereife Ketten der Benutzung entzogen werden

**10**

Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Stahldrahtseilen erkennbar?

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
 - Knicke
 - Quetschung
- Sicherstellen, dass ablegereife Stahldrahtseile der Benutzung entzogen werden



11

Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Hebebändern und Rundschlängen erkennbar?

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
 - Beschädigungen der Ummantelung durch Löcher, Risse und Schnitte
 - Verformung durch Wärme
 - Einfluss durch aggressive Stoffe
- Sicherstellen, dass ablegereife Hebebänder und Rundschlängen der Benutzung entzogen werden

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend



12

Sind Mängel bzw. Beschädigungen an den verwendeten Lastaufnahmemitteln erkennbar?

- Kriterien für die Ablegereife sind z. B.:
 - Aufgebogene Haken (y-Maß)
 - Lastspielzahl (Lebensdauer)
- Sicherstellen, dass ablegereife Lastaufnahmemittel der Benutzung entzogen bzw. instand gesetzt werden
- Eine Instandsetzung ist möglich z. B. bei:
 - Aufgebogene Hakenmaulsicherung
 - Leichte Verformungen

- Ja
 Nein



13

Ist sichergestellt, dass beschädigte Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel der Benutzung entzogen werden?

- Arbeitstägliche Sichtprüfung (BetrSiVO)
- Mitteilung der Mängel gewährleisten
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten regeln
- Abgabestellen für ablegereife Lastaufnahme- bzw. Anschlagmittel sind festzulegen
- Wiederverwendung von ablegereifen Lastaufnahme- und Anschlagmitteln erfolgt nur nach Freigabe durch eine befähigte Person (Sachkundiger)

- Ja
 Nein

14

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Anschlagpersonal einbezogen?

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja
 Nein

Maßnahmen

Keine erforderlich
